

An die  
Wirtschaftskammer Niederösterreich

ANTRAG  
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich  
am 22. November 2018

**Mehr Schutz für KleinstunternehmerInnen bei Krankheit durch ein Krankengeld ab dem vierten Tag der Erwerbsunfähigkeit**

Selbstständige erhalten das Krankengeld derzeit erst ab dem 43. Krankenstandstag.

EinpersonenunternehmerInnen und viele KleinstunternehmerInnen haben, wenn sie wegen einer Erkrankung nicht arbeiten können, zumeist keinerlei Einkommen. Sie sollten daher das Krankengeld sofort beziehen können, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können. Für viele UnternehmerInnen ist es nicht möglich, sechs Wochen lang ohne Einkünfte auszukommen.

Seit Juli des heurigen Jahres wird bei langer Krankheit das Krankengeld an Selbstständige rückwirkend früher ausbezahlt: UnternehmerInnen mit weniger als 25 Beschäftigten, die mindestens 43 Tage wegen einer Erkrankung nicht arbeiten können, erhalten das Krankengeld nun rückwirkend bereits ab dem vierten Tag des Krankenstands.

Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Fair und gerecht wäre es jedoch, dass KleinstunternehmerInnen das Krankengeld generell ab dem vierten Tag des Krankenstands erhalten.

**Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:**

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich selbst und gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass an EinpersonenunternehmerInnen und UnternehmerInnen mit bis zu fünf MitarbeiterInnen das Krankengeld generell ab dem vierten Tag der Erwerbsunfähigkeit ausbezahlt wird, unabhängig davon, wie lange der Krankenstand dauert.